

Prüfungsordnung für die BHV-Mantrailing-Sportprüfung in der Fassung vom 01.05.2023

Einleitung

Die BHV-Mantrailing-Sportprüfung wurde entwickelt, um allen Hundehaltern* die Möglichkeit zu geben, mit ihren Hunden eine Sportprüfung im Mantrailingbereich abzulegen.

Ausschreibung der Prüfung und Anmeldung

Die Prüfung sollte 6 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin vom Veranstalter bzw. Prüfer bei der Geschäftsstelle der BHV-Service UG angemeldet werden.

Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter und von der BHV- Service UG akzeptiert werden.

Der Prüfungstermin und der Veranstaltungsort werden dann im Internet auf der BHV-Homepage, der BHV-Akademie-Homepage und in den sozialen Medien veröffentlicht, sofern der Veranstalter damit einverstanden ist.

Die Veröffentlichung erfolgt, um interessierten Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich zur Prüfung anzumelden.

Nach der Meldung einer Prüfung durch den Prüfer wird diese ausgeschrieben, damit der Prüfungsteilnehmer sich anmelden kann.

Ein Prüfer darf nicht die Teilnehmer seiner eigenen Hundeschule prüfen.

Ein Prüfer legt den Veranstaltungs-/Prüfungsort fest. Der Veranstaltungsort (zzgl. Umkreis 30 km) wird bei Anmeldung der Prüfung vom Prüfer angegeben.

Ein Teilnehmer ist zur Prüfung angemeldet, sobald das Anmeldeformular von ihm ausgefüllt wurde (<https://www.hundeschulen.de/menschen-mit-hund/mantrailing/formulare-downloads.html>). Er bekommt daraufhin eine automatische Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass die Anmeldung an den Veranstalter weitergeleitet wird.

Der Veranstalter schickt dem Teilnehmer daraufhin die Kontodaten und bestätigt die Teilnahme nach Eingang der Gebühren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Gebühren berücksichtigt.

Melde- und Prüfungsgebühren

Die Gebühren für die Prüfung betragen insgesamt 70,00 Euro je Team bzw. 60,00 Euro je Team für Inhaber des BHV-Hundeführerscheins. Sie gliedern sich folgendermaßen auf:
50,00 Euro Prüfungsgebühr zzgl. 10,00 Euro Veranstaltergebühr (zzgl. 10,00 Euro BHV-Gebühr ohne BHV-Hundeführerschein). Alle Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren werden mit dem Veranstalter abgerechnet. Spätestens am Prüfungstag erhält der Prüfer die Gebühren von 50,00 Euro je Team. 10,00 Euro behält der Veranstalter.

Der Veranstalter schickt die endgültige Teilnehmerliste nach der Veranstaltung an die BHV-Geschäftsstelle und erhält eine Rechnung über die BHV- Gebühren von 10,00 Euro je Team.

Bei nicht fristgerecht entrichteter Zahlung entfällt die Berechtigung zur Teilnahme. Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt lediglich, wenn die Prüfung vom Veranstalter oder Prüfer abgesagt werden muss, nicht jedoch, wenn das angemeldete Team den Prüfungstermin absagt oder zur Prüfung nicht antritt.

Voraussetzungen

- Der Rahmenvertrag muss vom Veranstalter und von der BHV-Service UG unterschrieben vorliegen
- Die einzelnen Prüfungsstufen werden je nach Anforderung der Prüfungsstufe in unterschiedlichen Ortschaften geprüft. Der Prüfer verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und hat zu klären, ob die ausgewählten Prüfungsorte genutzt werden dürfen. Hierbei sind die kommunalen, regionalen und überregionalen Bestimmungen einzuhalten. Erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Prüfer einzuholen.
- Eine Prüfung findet statt, wenn sich für Prüfungsstufe 1 und 2 mindestens 3 Teams, für Prüfungsstufe 3 – 6 mindestens 2 Teams verbindlich angemeldet haben. Dies gilt auch für die Blind Dates.
- An einem Tag können in den Prüfungsstufen 1 und 2 mindestens 3 und maximal 6 Teams, in den Prüfungsstufen 3 und 4 mindestens 2 und maximal 5 Teams und in Prüfungsstufe 5 und 6 mindestens 2 und maximal 4 Teams pro Prüfer geprüft werden. Dies gilt auch für die Blind Dates. Bei Blind Dates können zwei Prüfer gleichzeitig am gleichen Veranstaltungsort prüfen, sofern die Voraussetzungen hierfür ausreichend sind.
- Der Hund muss ...
 - ... beim Ablegen der Prüfung mindestens 12 Monate alt sein
 - ... augenscheinlich gesund und in der Lage sein, die Prüfung zu bewältigen. Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Prüfung ausgeschlossen
 - ... mit einem Mikrochip (Transponder) gekennzeichnet sein
 - Läufe Hündinnen können an der Prüfung teilnehmen, starten aber immer als letzte in der Prüfungsreihenfolge. Läufe Hündinnen sind dem Prüfer bis spätestens zum Vorabend der Prüfung zu melden
 - Sollten behördliche Auflagen (Maulkorb- oder Leinenpflicht) vorliegen, ist dies dem Prüfer bei Anmeldung schriftlich mitzuteilen
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass ...
 - ... der Hund einen – gemäß dem jeweiligen Landesgesetz oder Verordnung - entsprechenden Impfschutz besitzt (vom Tierarzt bescheinigte Befreiungen werden anerkannt)
 - ... eine gültige Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung besteht
- Pro Prüfung kann jeweils nur ein Team (1 Hund + 1 Person) geprüft werden. Möchten sich zwei Personen mit dem gleichen Hund prüfen lassen, so ist ein weiterer Prüfungstag zu wählen. Möchte eine Person mit mehreren Hunden die BHV-Mantrailing-Sportprüfung machen, so muss die Person mit jedem Hund einzeln die Prüfung durchlaufen. Dies ist an einem Prüfungstag möglich.

Hilfsmittel während der Prüfung

Der Einsatz folgender Hilfsmittel ist erlaubt:

- Fest verschalltes Halsband oder Halsband mit Zugstopp
- Führleine
- Brustgeschirr (nicht mit Zugwirkung unter den Achseln)

- Suchleine (maximal 10 Meter lang)
- Sicherheitsweste (Hundeführer)
- Taschenlampe / Stirnlampe oder andere Lichtquelle Hundeführer
- Sicherheitsweste/ -halsband oder Kennzeichen Suchhund
- Wasser / Getränke für Hund und Hundeführer
- Belohnung für den Hund
- Weitere Hilfsmittel, die der Hundeführer benötigt – nach Absprache mit dem Prüfer
- Hundehalter mit Behinderung und Halter von Hunden mit Behinderung dürfen nach Absprache mit dem Prüfer andere Hilfsmittel einsetzen

Prüfung der Praxis

- Der Prüfer ist dafür zuständig, geeignetes Gelände / Suchgebiet sowie die in den einzelnen Prüfungsstufen geforderten Such-, Differenzierungs- und Hilfspersonen zu stellen
- Die Suchaufgaben werden entsprechend der Prüfungsordnung gestellt und können ortslagebedingt variiert werden. Die meteorologischen Bedingungen sind hierbei zu vernachlässigen. Besonders praxisfremde Situationen sind zu vermeiden
- Eine Kennzeichnung des Prüfungstrails erfolgt nicht. Dem Prüfer ist der Verlauf des Prüfungstrails bekannt
- Der Prüfer ist verantwortlich für die Einweisung und Bestimmung der Suchpersonen und Hilfspersonen sowie das Ausbringen der Suchpersonen und Differenzierungspersonen. Es werden nur erwachsene Personen als Suchpersonen eingesetzt
- Such-, Differenzierungs- und Hilfspersonen werden vom Prüfer je nach Prüfungsstufe und Bedarf eingesetzt. Hierbei ist es gestattet und je nach Prüfungsstufe erforderlich, dass der Prüfer die Differenzierungspersonen sowie die Hilfspersonen die Suchperson beim Auslegen des Prüfungstrails begleiten
- Der Prüfer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Herstellung, Kennzeichnung und Lagerung der Geruchsartikel. Hierbei ist mit größtmöglicher Sorgfalt vorzugehen
- Die Suchperson kann je nach Prüfungsstufe am Zielort liegen, stehen, sitzen oder eine andere Haltung einnehmen, sich bewegen oder sich der Sicht des Teilnehmers entziehen – nach Anforderung der Prüfungsstufe und Vorgabe des Prüfers. Der Suchperson ist es nicht genehmigt, dem Teilnehmer oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben
- Suchpersonen, Differenzierungspersonen und Hilfspersonen dürfen keine Familienmitglieder des zu prüfenden Teams sein. Grundsätzlich ist vor Prüfungsbeginn auszuschließen, dass die Suchperson unmittelbaren persönlichen Kontakt mit an der Prüfung beteiligten Personen und Sachen (exklusive Geruchsartikel der Suchperson) sowie den zu prüfenden Hunden hat
- Die Suchpersonen, die Differenzierungspersonen und Hilfspersonen und der Prüfer tragen kein Futter und kein Spielzeug bei sich
- Suchpersonen, Differenzierungspersonen und Hilfspersonen gehen und begleiten den Prüfungstrail nach Vorgaben des Prüfers
- Bei Abnahme der BHV-Mantrailing-Sportprüfung mit mehreren Suchteams am gleichen Tag durch einen Prüfer ist für jedes zu prüfende Suchteam ein eigener Prüfungstrail zu legen. Es ist zulässig, dass sich die Prüfungstrails kreuzen
- Werden mehrere Teams am gleichen Tag in derselben Prüfungsstufe geprüft, entscheidet das Los, welches Team welchen Prüfungstrail ausarbeitet; ausgenommen läufige Hündinnen, die in jedem Falle als letzte starten
- Am Tag der Prüfung meldet sich der Teilnehmer mit seinem Hund pünktlich beim Prüfer am vorgegebenen Prüfungsort mit seinem Namen und dem Namen des Hundes an und legt unaufgefordert Impfpass und Haftpflichtversicherung vor. Ebenfalls zeigt er die von ihm benötigten Hilfsmittel vor
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, während der Prüfung zur Eigensicherung eine Warnweste zu tragen. In der Nacht und bei schlechten Sichtverhältnissen ist eine Taschenlampe / Stirnlampe

oder ähnliche Lichtquelle mitzuführen. Weitere Warnkleidung darf der Teilnehmer nach eigenem Ermessen tragen

- Eine Kennzeichnung des Hundes mittels Kenndecke, Signalhalsband oder Warnweste ist sinnvoll, aber nicht zwingend vorgeschrieben
- Der Hund ist während der Sucharbeit, spätestens ab Geruchsartikelpräsentation bis zum Auffinden der Suchperson bzw. bis zum Abbruch der Sucharbeit an einem passenden Suchgeschirr und einer Suchleine (nicht länger als 10 Meter) zu führen
- Der Prüfer teilt dem Teilnehmer den Sachverhalt mit verschiedenen Informationen zur Suchperson und der Suche mit. Es ist dem Teilnehmer erlaubt, nach weiteren prüfungsrelevanten Sachverhalten zu fragen
- Der Prüfer teilt dem Teilnehmer den Ansatzbereich zur Suche mit und übergibt ihm dann den Geruchsartikel
- Der Geruchsartikel kann vom Teilnehmer mitgetragen oder am Anfang des Trails zurückgelassen werden. Der Teilnehmer kann den Geruchsartikel so häufig benutzen, wie er es für richtig hält
- Die Suche beginnt mit der Präsentation des Geruchsartikels. Dies teilt der Teilnehmer dem Prüfer mit
- Der Hund hat nach der Präsentation des Geruchsartikels deutlich erkennbar mit der Suche zu beginnen. Zeigt der Hund auch nach mehrmaligem Ansetzen am Geruchsartikel am Startpunkt kein eindeutiges Suchverhalten, kann der Prüfer die Prüfung abbrechen – dies führt zur Bewertung „nicht bestanden“. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist in diesem Falle nicht möglich
- Der Teilnehmer kann, wenn er denkt, dass sein Hund nicht mehr auf dem Trail ist, einmal zum Start zurückkehren und den Hund nochmals ansetzen. Dies teilt er dem Prüfer mit, bevor er zum Start zurückkehrt. Dieser teilt dem Teilnehmer die verbleibende Ausarbeitungszeit mit. Eine zeitliche Verlängerung wird nicht gewährt
- Dem Teilnehmer bleibt es während der Ausarbeitung des Trails unbenommen, bei Ablenkungen (durch sichtbares Wild oder Haustiere, starken Verkehr, usw.) den Hund kurzzeitig aus der Sucharbeit zu nehmen. In angemessenem Zeitraum hat eine Wiederaufnahme der Sucharbeit zu erfolgen. Eine zeitliche Verlängerung der Ausarbeitungszeit hierfür kann der Prüfer genehmigen – ein Anspruch darauf von Seiten des Teilnehmers besteht nicht
- Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit und mehrfach mit seinem Hund eine Pause einzulegen. Er kann den Prüfer nach seiner restlichen Ausarbeitungszeit fragen und diese wird ihm vom Prüfer mitgeteilt. Die Ausarbeitungszeit wird nicht verlängert
- In Ausnahmefällen (z.B. Überhitzung des Hundes, Ermüdung, usw.) kann der Prüfer eine Pause (maximal 15 Minuten) anordnen. In besonderen Ausnahmefällen (eine Weiterarbeit ist für den Hund/Hundeführer nicht möglich, z.B. Verletzung) kann der Prüfer die Prüfung abbrechen. Dies führt zur Bewertung „nicht bestanden“. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist in diesem Falle nicht möglich
- In unvorhergesehenen Situationen entscheidet der Prüfer
- Positivtrail: Der Hund muss die Suchperson am Ende des Trails auffinden. Der Teilnehmer benennt dem Prüfer unaufgefordert die gesuchte Person, welche von seinem Hund angezeigt wird – das Anzeigeverhalten ist vom Teilnehmer zu erkennen. Der Teilnehmer teilt dem Prüfer die Identität der Suchperson mit. Danach erklärt der Prüfer die Prüfung für beendet
- Die Ausarbeitungszeit für den Trail ist in der jeweiligen Prüfungsstufe angegeben. Der Prüfer darf dem Suchteam eine Karenzzeit einräumen, wenn das Suchteam unmittelbar vor Auffinden der Suchperson steht – dies liegt im Ermessen des Prüfers. Ein Anspruch darauf von Seiten des Teilnehmers besteht nicht
- Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die entsprechende Prüfungsstufe frühestens am kommenden Tag wiederholt werden
- In Prüfungsstufe 1 und 2 kann der Teilnehmer einen Joker wählen – damit ist es möglich, Informationen und Hilfestellungen vom Prüfer zu bekommen, um damit die Suche abzuschließen. Dies führt automatisch zum Nichtbestehen der Prüfung, der Trail darf aber in der dafür

vorgesehenen Ausarbeitungszeit weiter ausgearbeitet werden. Es obliegt dem Prüfer, die Inanspruchnahme des Jokers zu gewähren. Eine Inanspruchnahme des Jokers nach Ablauf der Ausarbeitungszeit ist nicht möglich

Prüfungsstufen

Die BHV-Mantrailing-Sportprüfung kann gemäß den Vorgaben der Anlage 2 und 3 in fünf Schwierigkeitsstufen geprüft werden. Die Prüfungsstufe wird bei der Anmeldung von dem Prüfungsteilnehmer verbindlich angegeben.

Die einzelnen Prüfungsstufen der BHV-Mantrailing-Sportprüfung können in der vorgeschriebenen Reihenfolge 1- 5 zu absolviert werden, dies ist allerdings nicht vorgeschrieben. Der Teilnehmer kann sich für eine Prüfungsstufe anmelden. Eine Stufe kann beliebig häufig absolviert werden. Wird dieselbe Prüfungsstufe dreimal nicht bestanden, muss das Team vor einer erneuten Prüfung derselben Prüfungsstufe die niedrigere Stufe wiederholen und bestehen.

Die Prüfungsstufen PT1 und PT2 erfahren eine Unterteilung in PT1A und PT1B sowie PT2A und PT2B. PT1A und PT2A verlaufen in unbebautem und/oder bebautem Gebiet (z.B. kleine Ortschaften, Ortsrandlage).

PT1B und PT2B verlaufen außerhalb von Ortschaften, in Feld- und Waldlage.

Der Prüfling kann bei der Anmeldung angeben, ob er PT1 A oder PT1 B wählt.

Die Prüfungsstufe 1 bzw. 2 gilt als bestanden, wenn entweder PT1A oder PT1B, bzw. PT2A oder PT2B bestanden sind.

Die jeweils nicht absolvierte Unterteilung der Prüfungsstufe 1 bzw. 2 kann zusätzlich freiwillig abgelegt werden. Ist die Stufe 1 bzw. 2 durch Absolvieren eines Teils als bestanden gewertet, gilt dieses Prüfungsergebnis, auch wenn die Wertung der Stufe 1 bzw. 2 bei freiwilliger Absolvierung des jeweils anderen Prüfungsteiles in der Auswertung als nicht bestanden gewertet wird.

Hier soll dem Prüfungssuchteam zum Einstieg in die BHV-Mantrailing-Sportprüfung die Möglichkeit gegeben werden, die Prüfungsstufe 1 bzw. 2 in einer Umgebung zu absolvieren, die dem Suchteam ggfls. bessere Voraussetzungen bietet.

Es ist möglich, an aufeinanderfolgenden Tagen einzelne Prüfungsstufen, bzw. ein Blind Date abzulegen. An einem Tag ist einem Prüfungsteam die Teilnahme an je einer Prüfungsstufe bzw. je einem Blind Date möglich. Es ist nicht möglich, an einem Tag sowohl eine Prüfungsstufe als auch ein Blind Date abzulegen.

Blind Date

- Ein Blind Date für die jeweilige Prüfungsstufe findet erst ab 3 Teams statt
- Die Teilnahme am Blind Date ist unabhängig vom Erreichen der Prüfungsstufen
- Die Schwierigkeit der Aufgaben orientiert sich am Leistungsstand des Hundes, das auf dem Anmeldeformular angegeben werden muss
- Es können zwei Prüfer an einem Veranstaltungsort gleichzeitig prüfen, sofern die Voraussetzungen hierfür ausreichend sind
- Mit zwei Prüfern können bis zu 12 Teams in Stufe 1 und 2, bis zu 10 Teams in Stufe 3 und 4 sowie bis zu 8 Teams in Stufe 5 geprüft werden
- Läufe Hündinnen können am Blind Date teilnehmen, starten aber immer als letzte in der Prüfungsreihenfolge. Läufe Hündinnen sind dem Prüfer bis spätestens zum Vorabend des Blind Date zu melden

Eignung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Es liegt im Ermessen des Prüfers zu beurteilen, ob der Teilnehmer körperlich in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Der Prüfer kann die Prüfung eines Teams ablehnen, wenn er der Meinung ist, dass der Teilnehmer hierzu nicht in der Lage ist. Die gültigen Landesgesetze müssen in jedem Fall beachtet werden.

Ausschlusskriterien

Aggressives Verhalten des Hundes oder eine massive Belästigung gegenüber Menschen, Hunden oder anderen Tieren führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung. Das Gleiche gilt, wenn der Teilnehmer den Hund mit übertriebener Härte behandelt oder sich anderen Personen gegenüber rücksichtslos verhält.

Haftung bei Prüfungen

Liegt das Verschulden beim Prüfer, muss seine Haftpflichtversicherung in Kraft treten, ansonsten die Haftpflichtversicherungen des betreffenden Hundehalters.

Prüfung der Praxis - Bewertung

- Das Suchteam erhält die Bewertung „bestanden“, wenn der Trail von Anfang bis Ende der Geruchsspur nachvollziehbar ausgearbeitet wurde, der Hund deutlich erkennbares Suchverhalten gezeigt hat, das Suchteam die Suchperson in der vorgeschriebenen Ausarbeitungszeit findet und der Teilnehmer diese Person dem Prüfer unaufgefordert benennt. Alle anderen Ergebnisse führen zu der Bewertung „Nicht bestanden“.
- Ein Ausschluss des Hundes oder des Teilnehmers von der Prüfung führt automatisch zu der Bewertung „Nicht bestanden“
- Die Ergebnisse der Prüfung werden vor Ort vom Prüfer mitgeteilt und in einer Urkunde dokumentiert. Diese erhält der Teilnehmer nach der Prüfung vom Prüfer
- Die Entscheidung des Prüfers ist endgültig und nicht anfechtbar
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
- Das Bestehen der Prüfungsstufen beinhaltet keine Anerkennung zur Einsatzqualifikation eines Suchhundteams als Rettungshundeteam

Wiederholung der Prüfung

- Bei Nichtbestehen der Prüfung kann die entsprechende Prüfungsstufe frühestens am kommenden Tag wiederholt werden

* Aus Gründen der flüssigeren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Es sind aber gleichermaßen alle Geschlechter gemeint.